

# Sichern Sie Ihr wertvollstes Kapital ab: Ihre Arbeitskraft!

## **Nutzen Sie die Vorteile der privaten MetallRente.BU**

### **Berufsunfähigkeit - das unterschätzte Risiko**

Ihre gesetzliche Rentenversicherung reicht heute zur Absicherung des Berufsunfähigkeits-Risikos nicht mehr aus. Warten Sie nicht länger: Überprüfen Sie die finanzielle Situation, mit der Sie im Ernstfall zu rechnen haben. Handeln Sie jetzt.

### **MetallRente.BU – Vorsorge zu besten Konditionen**

Das Versorgungswerk MetallRente hat seine Angebotspalette erweitert und eine eigenständige Berufsunfähigkeitsvorsorge entwickelt.

Wie die bisherigen Angebote des Versorgungswerkes der Tarifparteien der Metall- und Elektroindustrie zeichnet sich auch dieses neue Angebot durch attraktive Konditionen und überzeugende Leistungen aus.

Versichern können Sie sich über MetallRente, wenn Sie in einer der 7 Branchen des Versorgungswerkes MetallRente (Metall- und Elektroindustrie, Holz und Kunststoff, Textil und Bekleidung, Stahlindustrie) beschäftigt sind. Darüber hinaus können Sie auch versichert werden, wenn Sie in einem Unternehmen einer anderen Branche arbeiten, sofern das Unternehmen die betriebliche Altersversorgung über MetallRente organisiert. Dazu kann Ihnen Ihr Arbeitgeber Auskunft geben. Weiterhin ist auch Ihr Partner versicherbar, wenn Sie selbst über MetallRente versichert sind.

### **Keine bAV-typischen Beschränkungen**

Die private MetallRente.BU bietet Berufsunfähigkeitsvorsorge ohne die Leistungsbeschränkungen, die für die BU-Zusatzbausteine im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung typisch sind. Ein weiterer Vorteil für Sie: Durch so genannte Ertragsanteilbesteuerung ist die Steuerlast der späteren Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall in der Regel äußerst gering.

### **Unkomplizierter Privatvertrag**

Bei der MetallRente.BU handelt es sich nicht um einen über den Arbeitgeber abzuschließenden, sondern um einen rein privaten Vertrag zwischen Ihnen und MetallRente. Der Vertrag bleibt bei einem Arbeitgeberwechsel unverändert.

# Der gesetzliche Schutz ist ungenügend

Seit dem 1. Januar 2001 sind die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten neu geregelt: Es wurde eine zweistufige Erwerbsminderungsrente eingeführt.

## Verschlechterung der gesetzlichen Grundlagen

Die Erwerbsminderungsrente berücksichtigt ausschließlich den Gesundheitszustand, d.h. die Verweisung auf alle Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes ist möglich. Man erhält also keine Erwerbsminderungsrente, wenn man zwar nicht mehr in seinem Beruf arbeiten, andere Tätigkeiten jedoch ausführen kann.

## Schutz vor Berufsunfähigkeit für jüngere Menschen nur noch privat möglich

Eine Berufsunfähigkeitsrente wie vor der Neuregelung von 2001 erhalten nur noch Personen, die bis zum 1. Januar 1961 geboren sind. Aber auch diese Gruppe bekommt heute im Fall von Berufsunfähigkeit lediglich 50% einer Erwerbsminderungsrente. Alle anderen Versicherten haben keinerlei Berufsunfähigkeitsschutz mehr.

## Wann bekommt man Erwerbsminderungsrente?

Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt		
6 Stunden und mehr	3 Stunden bis unter 6 Stunden	weniger als 3 Stunden
keine Rente	50% EMI-Rente* 16,5% des letzten Bruttolohns**	100% EMI-Rente* 33% des letzten Bruttolohns**

\*EMI=Erwerbsminderung

\*\*Schätzformel des Bundesfinanzministeriums

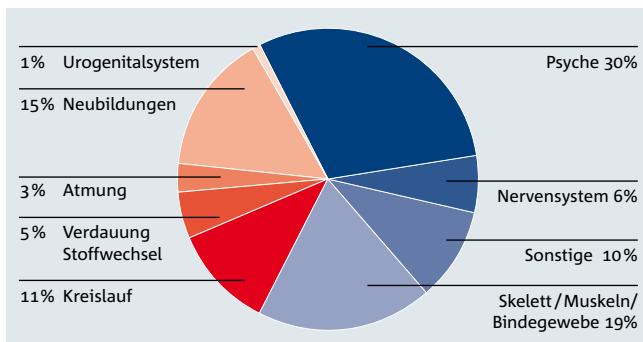
Erwerbsminderungsrenten werden nur noch als Zeitrenten befristet auf 3 Jahre gewährt und müssen danach wiederholt beantragt werden. Leistungen werden erst ab dem siebten Monat der Erwerbsminderung gezahlt.

## Gesetzliche Absicherung für nach dem 1. Januar 1961 geborene Personen\*

Bruttoeinkommen monatlich	Nettoeinkommen monatlich*	Halbe Erwerbsminderungsrente (brutto)	Volle Erwerbsminderungsrente (brutto)
1.500 Euro	1.190 Euro	251 Euro	502 Euro
2.000 Euro	1.550 Euro	335 Euro	670 Euro
2.500 Euro	1.850 Euro	419 Euro	837 Euro
3.000 Euro	2.100 Euro	502 Euro	1.005 Euro

\* Schätzformel des Bundesministeriums für Finanzen, Annahme: Steuerklasse 3, inkl. Solidaritätszuschlag, keine Kinderfreibeträge, Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung 13,7%, keine Kirchensteuer

## Ursachen für Erwerbsminderung\*



Quelle: VDR Info 2/2005, Frührentenzugang 2004  
\*prozentualer Anteil einzelner Krankheiten

### Achtung Versorgungslücke!

Fast jeder vierte Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung geht aufgrund einer Erwerbsminderung in Rente.

Im Jahr 2004 wurden knapp 170.000 Neurenten für erwerbsunfähige Personen gewährt. Die durchschnittliche Rentenhöhe bei teilweiser Erwerbsminderung betrug 2004 nur rund 412 Euro für Männer und 318 Euro für Frauen.

Quellen: VDR Info 2/2005  
VDR-Statistik, Band 153 2004

# Ihre Vorteile bei der MetallRente.BU im Detail

## Einmal versichert – immer versichert

Ein Wechsel in einen Beruf mit höherem BU-Risiko oder die Aufnahme eines risikoreichen Hobbys nach Vertragsabschluss muss uns nicht angezeigt werden. Auch wer seinen Beruf aufgibt, bleibt versichert; Hausfrauen und -männer behalten einen Leistungsanspruch.

## Weltweiter Versicherungsschutz

Egal, wo Sie sich aufhalten, es besteht Versicherungsschutz weltweit und rund um die Uhr.

## Keine Beitragserhöhungen

Wir verzichten ausdrücklich auf unser Recht, Tarifbeiträge während der Vertragslaufzeit zu erhöhen (Beitragsanpassungsklausel § 172 VVG). Auf unsere Beiträge können Sie sich verlassen!

## Sicherheit im Pflegefall ab 1 Pflegepunkt

Sie erhalten die volle Leistung bereits dann, wenn eines der vier Kriterien erfüllt ist, die in unseren Bedingungen genannt werden (z.B. wenn beim Aufstehen und Zubettgehen ständig eine fremde Hilfe nötig ist).

## Fast keine Leistungsausschlüsse

Generell erfolgen keine Ausschlüsse für Privat- und Sportflüge sowie das berufliche Flugrisiko. Auch die Einwirkungen ionisierender Strahlung und Folgen terroristischer Anschläge sind nicht ausgeschlossen.

## Keine ständigen Vertragsärzte

Bewusst halten wir zu Ärzten oder Institutionen keine ständigen vertraglichen Beziehungen. Wir legen Wert auf objektive Beurteilung, die keinen Anlass für Zweifel bietet.

## Verweisungsverzicht

Für alle Berufe der Berufsgruppen 1, 2 und 3 verzichten wir auf die so genannte abstrakte Verweisung. Der Versicherte kann nicht aufgefordert werden, eine andere Tätigkeit aufzunehmen und ihm damit die versicherte Leistung zu verweigern.

## Kundenfreundliche BU-Definition

Sie erhalten unsere Leistungen, wenn Sie voraussichtlich 6 Monate berufsunfähig sein werden oder 6 Monate berufsunfähig waren.

## Keine Karenzzeit

Bei uns haben Sie bereits mit Beginn des Kalendermonats nach Eintritt Ihrer Berufsunfähigkeit einen Anspruch auf Leistung. Das ermöglicht Ihnen einen lückenlosen Schutz.

## Keine Arztanordnungsklausel

Sie sind bei Berufsunfähigkeit nicht verpflichtet, ärztliche Anordnungen zu befolgen oder sich Heilbehandlungen zu unterziehen.

## Umfangreiches Leistungspaket

Im Leistungsfall

- erhalten Sie die Berufsunfähigkeitsrente
- kann sich Ihre Rente durch jährliche Überschussbeteiligungen erhöhen
- sind Sie von der Zahlung der Beiträge befreit.

## Wiedereingliederungshilfe

Wir leisten eine einmalige Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten bis maximal 12.000 Euro, falls Ihre Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten endet.

## Vereinfachte

### wirtschaftliche Risikoprüfung

Sie können eine jährliche Berufsunfähigkeitsrente von bis zu 50 % Ihres aktuellen, jährlichen Nettoeinkommens unter Berücksichtigung bereits bestehender privater Berufsunfähigkeitsversicherungen versichern; unter bestimmten Voraussetzungen auch darüber hinaus.

## Vereinfachte Gesundheitsprüfung

Bis zu einer versicherten monatlichen BU-Rente von maximal 1.250 Euro wird nur eine vereinfachte Gesundheitsprüfung durchgeführt. Sofern Sie einen Altersvorsorgevertrag im Rahmen des Versorgungswerkes MetallRente abgeschlossen haben, gilt diese Regelung sogar bis zu einer versicherten monatlichen BU-Rente von 1.500 Euro.

## Sicherheit von Anfang an

Auszubildende haben ab Beginn ihrer Ausbildung Anspruch auf einen vollwertigen Berufsunfähigkeitsschutz ohne besondere Klauseln.

## Umfassende

### Nachversicherungsgarantien

In bestimmten Fällen haben Sie die Möglichkeit, die Leistungsmerkmale Ihrer MetallRente Berufsunfähigkeitsvorsorge ohne erneute Gesundheitsprüfung an Ihre geänderten Bedürfnisse anzupassen.

#### Ereignisbezogene Nachversicherungsgarantie

Bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z.B. Heirat, Geburt eines Kindes, Scheidung) können Sie Ihre Absicherung um bis zu 100 % der anfänglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente erhöhen, maximal auf 1.250 Euro monatlich. Wenn Sie einen Altersversorgungsvertrag bei MetallRente abgeschlossen haben, erhöht sich die versicherte Rente auf maximal 1.500 Euro monatlich.

#### Nachversicherungsgarantie der Leistungsdauer bis Alter 67

Sofern der Gesetzgeber das Renteneintrittsalter (Regelaltersrente) erhöht, besteht die Möglichkeit, die Leistungsdauer Ihrer MetallRente.BU um maximal zwei Jahre zu verlängern.

#### Nachversicherungsgarantie für Kunden einer MetallRente-Altersversorgung

Wenn Sie einen Altersversorgungsvertrag bei MetallRente abgeschlossen haben und Ihre Altersvorsorgebeiträge gestiegen sind, können Sie alle 5 Jahre Ihre Berufsunfähigkeitsrente entsprechend erhöhen, maximal auf 1.500 Euro monatlich.

## Deshalb: MetallRente.BU